

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen  
(24. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/10382 –

### Wiederaufbau im Ahrtal durch Anpassungen bei der Aufbauhilfe 2021 beschleunigen

#### A. Problem

Bei den Flutereignissen vom Juli 2021, die insbesondere Rheinland-Pfalz und Nordrheinwestfalen betrafen, handelte es sich um eine der folgenschwersten Naturkatastrophen in Deutschland. Die Antragsteller führen aus, dass insbesondere im extrem schwer betroffenen Ahrtal die Zahl der umzusetzenden Wiederaufbauprojekte noch immer sehr hoch sei. Der Regelungsrahmen der Aufbauhilfe 2021 orientiere sich weitgehend an den Regelungen früherer Flutereignisse und sei für einen derart hohen und weitflächigen Zerstörungsgrad wie im Ahrtal nicht passgenau.

Die Unionsfraktion fordert die Bundesregierung auf, sie solle mit dem Land Rheinland-Pfalz und ggf. weiteren Bundesländern aufzuzeigen, was innerhalb des geltenden Rechtsrahmens getan werden könne, um den Wiederaufbau zu beschleunigen. Unter anderem werden als Maßnahmen die Zusammenlegung mehrerer gleichartiger Anlagen (z. B. Sportplätze), die Förderung der Errichtung von Nahwärmenetzen bis zu der Höhe, die die Wiedererrichtung zerstörter einzelner Heizanlagen kosten würde sowie die Förderung energetischer Standards gefordert.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/10382 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

### **Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen**

**Sandra Weeser**  
Vorsitzende

**Mechthild Heil**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Mechthild Heil

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/10382** in seiner 154. Sitzung am 22. Februar 2024 erstmals beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Unionsfraktion fordert in ihrem Antrag, den Wiederaufbau im Ahrtal durch eine Novellierung der Aufbauhilfe 2021 zu beschleunigen. Das Regelwerk solle durch eine Reihe von Punkten überarbeitet werden, die Kommunen, Bürger, Vereine und Unternehmen weiterhin vor unlösbare Probleme stellten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 72. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 88. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe BSW bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 57. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 68. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/10382 in seiner 65. Sitzung am 10. April 2024 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte weitgehende Einigkeit in der Sachanalyse fest. Abweichende Auffassungen, wonach in der Angelegenheit die Parteipolitik dominiere, seien zurückzuweisen. In der Analyse habe sich gezeigt, dass für die Situation im Ahrtal Besonderheiten gegenüber anderen Regionen gelten würden. Insbesondere seien „Webfehler“ in dem Vertrag, der zwischen Bund und Ländern geschlossen worden sei, erkennbar geworden, was vor allem die Vorgaben zum so genannten „Eins-zu-Eins-Wiederaufbau“ betreffe. Trotz intensiver Gespräche zwischen insgesamt vier Koalitionsfraktionen sei man nicht weitergekommen. Die Finanzmittel würden nur zögerlich fließen; in Rheinland-Pfalz seien im Durchschnitt 74 000 Euro pro Haus ausgegeben worden, was mit Blick auf den entstandenen Schaden unzureichend sei. Die Kommunen würden bei jedem Projekt in die Vorfinanzierung gehen, was eine auflaufende Schuldenlast von Zinsen und Tilgung bedeute. Manche Menschen im Ahrtal gingen jetzt in das dritte Jahr ohne eigene Heizung, in vielen Orten gebe es immer noch keine kommunale Wärmeversorgung, die Situation sei unhaltbar.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass es über parteipolitische Unterschiede hinweg eine Übereinstimmung in der grundsätzlichen Bewertung der Situation gebe. Bund und Länder hätten zum gegenwärtigen Zeitpunkt 30 Milliarden Euro als Rahmen zur Verfügung gestellt, was beispiellos sei. Die Forderung, wonach man über die eigenen Grenzen springen müsse, wenn es um Anpassung bei Antragsfristen, bei Abschlagszahlungen und ähnlichen Dingen mehr gehe, sei nachvollziehbar. Kritisch sei die Darstellung zu bewerten, dass das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund weiterhin versuchten, bestimmten Problemen mit einzelfallorientierten Anpassungen im Regelwerk zu begegnen. Dies überfordere die betroffenen Kommunen und deren Vertreter, so dass es zu zunehmender Frustration bis hin zur Niederlegung von Aufgaben oder gesundheitlichen Ausfällen komme. So kämen die Antragsteller zu der Schlussfolgerung, dass die Herausforderungen nur durch eine grundsätzliche Novellierung des Regelwerkes in der Aufbauhilfe zu minimieren seien. Tatsächlich verhalte es sich aber so, dass bei den Anträgen, die es zum Ersatz von Hausrat gegeben habe, von 12 230 insgesamt, 11 766 bereits bewilligt seien; bei den Gebäudeanträgen von 3 589 beantragten 3 425 bewilligt seien; bei den Unternehmen von 625 Anträgen 586 davon bewilligt seien. Die Punkte, die in dem Antrag angesprochen würden, seien im Wesentlichen in landesrechtlicher Zuständigkeit. Der Bundestag sei insoweit der falsche Adressat. Man lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** bedankte sich für die Vorlage des Antrags, der bei den Regularien Novellierungsbedarf deutlich mache. Dies betreffe insbesondere die Vorgaben zum so genannten Eins-zu-Eins-Wiederaufbau. Viele Betroffene wüssten nicht, wie ein Ersatzneubau beantragt werden könne. Manche berichteten, sie müssten so genannte Trauma-Gutachten vorlegen, um nicht den Eins-zu-Eins-Wiederaufbau, sondern ein Ersatzbauvorhaben in Angriff nehmen zu können. Dies zeige sich nicht in Bewilligungszahlen, sondern in der Verzweiflung vor Ort. In solchen Fällen sei es geboten zu prüfen, ob nicht der Bund gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz eine Novellierung der Regularien in Angriff nehmen müsse. Von solchen Problemen zeugte auch der zögerliche Mittelabfluss. Man stimme dem Antrag zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die fraktionsübergreifende Solidarität mit den Betroffenen. Man habe konstruktiv diskutiert, z. B. über die Fristverlängerung, über die Antragsfristen und auch über das Thema im Baugesetzbuch, die Wiederaufbaubereiche sachgerechter zu definieren, um Vereinfachungen zu erreichen. Man habe erörtert, ob es von der Bundesebene Möglichkeiten gebe, Einfluss zu nehmen, oder ob es sich um Dinge handle, die in den Verwaltungsvereinbarungen mit Rheinland-Pfalz und NRW wurzelten. Problematisch sei bei dem Antrag, dass die Zuständigkeiten des Bundes unzureichend beachtet würden. An einigen Stellen funktioniere die Abwicklung der Schäden, der Wiederaufbau und der Abruf der Gelder zufriedenstellend, an anderen nicht; dies müsse differenziert betrachtet werden. Auf Bundesebene könne die Einzelverteilung der Gelder im Land im Detail nicht geklärt werden; hier komme es auf die Zusammenarbeit mit den Ländern an, damit die Abwicklung in den Kommunen gut funktionieren könne. Mit dem Instrument „Wiederaufbaubereich“ habe man einen guten Schritt in die richtige Richtung unternommen, damit flexibler an anderer Stelle auf dem Grundstück

gebaut werden könne. Bei der Fördersystematik sei man an die gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden. Man werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es sei in der Vergangenheit bereits viel mit Blick auf die Situation der Menschen im Ahrtal unternommen worden, beispielsweise durch die Fristverlängerung um drei Jahre, durch den § 246c des Baugesetzbuches und nicht zuletzt durch den Besuch des Ausschusses. Insofern werde die öffentliche und politische Wahrnehmung des Ahrtals trotz zahlreicher anderer Katastrophen weiterhin hochgehalten; das Ahrtal sei nicht vergessen worden. Auch bei den Haushaltsdiskussionen unter dem Eindruck der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts seien die Hilfen für das Ahrtal sichergestellt worden. Dies alles sei positiv und wohlwollend von der dortigen Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Auch wenn nicht immer alles so funktioniere wie erhofft, seien von den Anträgen fast 100 Prozent bewilligt. Dessen ungeachtet dürfe man nicht vergessen, dass rund 9 000 Gebäude zerstört worden seien, und nur für die Hälfte davon sei bis jetzt ein Antrag gestellt worden. Die so genannte Summenbetrachtung könnten die Länder durchaus regeln. In einer Landesverordnung könne eine Summenbetrachtung sehr wohl vorgenommen werden, es sei nicht ganz fair, immer mit dem Finger nach Berlin zu zeigen. Wenn das Land die Verordnung anpasse, sei eine Summenbetrachtung zulässig. Der Bund habe Vorgaben erlassen und den Ländern viel Spielraum gelassen, um die Hochwasserproblematik jeweils angepasst an die Region ein Stück weit zu lösen. Bestimmte Dinge seien im Bund entschieden worden, zu denen dann Rheinland-Pfalz Verordnungen erlassen habe. Gleichwohl herrsche aber nach wie vor bei einigen Punkten Rechtsunsicherheit.

Berlin, den 10. April 2024

**Mechthild Heil**  
Berichterstatlerin



